PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze der Teilbereiche a. und b. der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Hammah- SG. Himmelpforten- Lkrs.Stade

Art der baulichen Nutzung:

WA — Allgemeines Wohngebiet

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

MD — Dorfgebiet

Die Schraffur entspricht zugleich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Maß der baulichen Nutzung- Bauweise- Mindestgröße der Baugrundstücke

0,2	0,35	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Io	ED	Zahl der Vollgeschosse Z offene Bauweise	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	700/500		Mindestgröße der Baugrundstücke bei Einzelhäusern/bei Doppelhäusern je Hälfte in m²

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

3. Ä N D E R U N G - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

des Bebauungsplanes Nr. 4

der Gemeinde Hammah - SG. Himmelpforten- Lkrs.Stade

für das Gebiet Am Acker- Im Erlengrund- Bleeckdamm- Am Felde .

Maßstab 1: 1.000 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Aufgrund des § 1 Abs.3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hammah diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 - als Satzung beschlossen.

Hammah, den 06. September 1993

GEMEINDE HAMMAH

gez.: Knop — L.S. — gez.: Breuer

Stellvertr. Bürgermeister — **Gemeindedirektor.**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.08.1993). Sie ist hinsichtlich der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Stade, den 22.09. 1993

Öffentl.best.Verm.Ing.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 wurde ausgearbeitet von Dipl.Ing. Sigrid Roseck, Stade

Stade/ Hammah, im Juli 1993

DIPL.-ING. SIGRID ROSECK
ARCHITEKTIN BDA
THUNER STRASSE 15A
21680 STADE/ELBE
FERNRUF (04141) 6 28 71

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die 3. Änderung - Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB- des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet Am Acker- Im Erlengrund- Bleeckdamm- Am Felde in seiner Sitzung am 06.09.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.
Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlichen Belange wurde mit Rundschreiben vom 16. 07. 1993 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.08.1993 gegeben.
Während dieser Frist wurde der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.

Hammah, den 06.09.1993

L.S.

gez.: Breuer

Gemeindedirektor.

Die Satzung ist gemäß § 12 BauGB am 30.09. 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet Am Acker- Im Erlengrund- Bleeckdamm - Am Felde ist damit am 30.09. 1993 rechtsverbindlich geworden.

Hammah, den .. 01.10. 1993

L.S.

gez.: Breuer

Gemeindedirektor .

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht- geltend gemacht worden.

Hammah, den 1994

Gemeindedirektor.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den 2000

Gemeindedirektor.

Mehr - Ausfertigung

Hiermit wird beglaubigt, daß diese 3. Änderung - Vereinfachte Änderung- des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet Am Acker- Im Erlengrund- Bleeckdamm- Am Felde mit der Urschrift übereinstimmt.

Hammah, den 23.11.1993

Gemeinde Hammah Landkreis Stade

GEMEINDE HAMMAH
Der Gemeindedirektor.